Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 21, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 148. Montag den 28. Mai 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Gewölbe-Vermiethung.

Eingetretener Verhältnisse halber soll das **Gewölbe Nr. 20** nebst Zubehör **im Rathhause (Naschmarktseite)**, worin seither ein Friseurgeschäft betrieben worden ist, **vom 1. Juli ds. Js. an gegen einhalbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 30. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr,

an Rathsstelle, Rathhaus, I. Etage, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Saale daselbst zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 17. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Verlegung von circa 410 laufende Meter geradlinigen Granitschwellen von 35 Centimeter Breite und 20 Centimeter Höhe für die Ring-Straße zwischen dem Grimmaischen Steinwege und dem sogenannten Moritzdamme soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Granitschwellen in der Ring-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 22. Mai 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Fahrstraße der Ringstraße von und mit der Kreuzung des Grimmaischen Steinwegs bis und mit der Kreuzung der Ausfahrt der Universitätsstraße (Moritzdamm) mit bossirten Steinen 1. Classe soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Ringstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 22. Mai 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung vom 8. Mai 1883 ist in unser Handels-Register heute Folgendes eingetragen:

1) Zu Nr. 67 ist bei der im Firmenregister eingetragenen Firma Emile Violet mit dem Sitze zu Annaburg Folgendes vermerkt: Das Apothekergeschäft ist auf den Apotheker Karl Emil Violet zu Annaburg übergegangen, welcher dasselbe unter der veränderten Firma Emil Violet fortsetzt. Vgl. Nr. 250 des Firmen-Registers.
Weiter ist unter Nr. 250 des Firmen-Registers der Apotheker Karl Emil Violet zu Annaburg, als Inhaber der Firma Emil Violet mit dem Sitz Annaburg neu eingetragen.

2) Der Buchhändler Julius Reichard zu Torgau hat seine Firma: Schneider'sche Buchhandlung Julius Reichard, mit dem Sitz zu Torgau (Nr. 127 des Firmen-Registers) geändert in:
Jul. Reichard's Buchhandlung,
und der Kaufmann Richard Anschütz zu Torgau hat seine Firma Richard Anschütz mit dem Sitze zu Torgau (Nr. 142 des Firmen-Registers) geändert in:
R. Anschütz.
Diese beiden neuen Firmen sind unter Nr. 251 bez. 252 des Registers mit den bisherigen Sitzen und Inhabern neu eingetragen.

3) Die Firma der bisher unter Nr. 31 unseres Gesellschafts-Registers vermerkten Gesellschaft lautet jetzt:
Gebrüder Hollender, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, F. A. Dunzelt's Nachf.
— statt Nachfolger — wie bisher eingetragen.

Torgau, den 9. Mai 1883.

Königliches Amts-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 28. Mai 1883.

* Die Haltung der Fortschrittspartei gegenüber dem Krankencassengesetz ist von dem Vorwurf gründlicher Widersprüche schwer freizusprechen. Die Partei nimmt bekanntlich gegen das Princip des Gesetzes, den Versicherungszwang, eine durchaus ablehnende Stellung ein, sie hat gegen den grundlegenden Paragraphen gestimmt und wird gegen das ganze Gesetz stimmen, in welcher Gestalt immer dasselbe schließlich vorliegt. Ihre Redner haben uns andauernd versichert, das Gesetz werde nur eine neue Belastung und Bevormundung der Arbeiter mit sich bringen und sei als eine denselben erwiesene Wohlthat durchaus nicht zu betrachten. Zugleich aber hat die Fortschrittspartei die Hereinziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz mit ganz außerordentlichem Eifer betrieben. Dieselben Redner und Zeitungen, welche ausführen, daß das Gesetz durchaus keine Wohlthat für die Arbeiter sei, führen bittere Klage, daß man die landwirthschaftlichen Arbeiter von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausschließen wolle. Wir vermögen diese Widersprüche nicht in Einklang zu bringen. Entweder man hält das Grundprincip und Ziel des Gesetzes für ein wohlthätiges oder für ein schädliches. Im ersteren Falle ist die Ausdehnung auf möglichst viele Kategorien von Arbeitern anzustreben, im letzteren Falle, in welchem sich die Fortschrittspartei befindet, sollte man doch Werth darauf legen, einer Schädigung und einem Unheil einen möglichst geringen Umfang zu geben, nicht aber noch weitere Classen von Personen an dem Schaden theilnehmen zu lassen. Viel consequenter und logischer ist doch die Haltung der nationalliberalen Partei. Sie hält das Gesetz im Ganzen für vortheilhaft und wohlthätig und hat sich darum bestrebt, ihm die größtmögliche Ausdehnung, auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter, zu geben. Wenn sie mit dieser letzteren Forderung nicht durchdringen konnte, so ist das nicht ihre Schuld. Sie wird aber auch das durch Conservative und Centrum in seiner Ausdehnung beschränkte Gesetz noch immer für werthvoll genug halten, um sich dem Zustandekommen desselben nicht zu widersetzen.

* Die socialpolitische Commission des Reichstags hat die bisherige unfruchtbare Art einer blos „informatorischen" Berathung des Unfallversicherungsgesetzes in ihrer Freitagssitzung verlassen. Man überzeugte sich, daß ohne eine regelrechte Beschlußfassung über die principiellen Paragraphen der Vorlage eine Berichterstattung an das Plenum nicht möglich sei. Die bereits vorliegenden Anträge zu Resolutionen wurden deshalb als verfrüht zur Zeit zurückgezogen. Man begann nun die erste Lesung des Gesetzentwurfs mit §. 1, welcher die verschiedenen Kategorien der zu versichernden Personen aufzählt. Von verschiedenen Seiten wurde eine Erweiterung dieser Kategorien angeregt, namentlich in der Richtung einer Hereinziehung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, der in der Schifffahrt und der Flößerei beschäftigten Personen, ferner der Berufsfeuerwehren. Mit Rücksicht indeß darauf, daß diese Angelegenheit der Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen mehr als eine Zweckmäßigkeits-, denn als eine Principienfrage zu betrachten sei, die erste Lesung aber nur die Stellung der Commission zu den Grundlagen des Entwurfs klarlegen soll, wurde von einer Amendirung des §. 1 in diesem Augenblicke Abstand genommen, der Paragraph aber und damit das Princip des Unfallversicherungszwanges angenommen. Die §§. 2 und 3 wurden ohne Debatte genehmigt. §. 4, welcher bestimmt, daß der Schadenersatz im Falle der Körperverletzung oder der Tödtung gewährt wird, gab einem Mitgliede zu dem Zweifel Anlaß, ob dadurch alle durch Betriebsunfälle möglichen Beschädigungen getroffen würden. Von Seiten der Regierung wurden befriedigende Aufklärungen gegeben. Bei §. 5, der die vielumstrittene Carenzzeit enthält, wurde die Sitzung vertagt.

* Aus Kiel, 25. Mai, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: „Die Einfahrt des Panzergeschwaders bot gestern Abend ein ganz prächtiges Marinebild. Die Luft war von durchsichtiger Klarheit und auf der glatten Fläche der Kieler Bucht spiegelte sich ein wolkenloser Himmel. Gegen 6 Uhr kam das Geschwader in Sicht, es dampfte in doppelter Kiellinie bei dem Leuchtthurm von Bülk vorbei in die Kieler Bucht hinein: „Kaiser" und „Deutschland", „Friedrich Karl" und „Kronprinz" hintereinander, der Aviso „Grille" im Kielwasser von „Friedrich Karl". Die Panzer bewegten sich in einer Geschwindigkeit von ca. 10 Knoten, erreichten bald die Veste Friedrichsort und passirten hier die schmale Eingangsrinne zu dem Hafen in einfacher Kiellinie. Natürlich eröffnete das Flaggschiff, die Panzerfregatte „Kaiser", Commandant Capitain z. S. Schröder, die stolze Reihe. Das Flaggschiff zeigte nicht nur den Commodorestander des Geschwaderchefs Contreadmiral v. Wickede, sondern auch die Flagge des Viceadmirals v. Caprivi, der während der ganz windstillen Fahrt von Cuxhaven nach Kiel seine Armeeuniform getragen hat. Nach dem „Kaiser" folgten in kurzen Intervallen „Friedrich Karl", Commandant Capt. z. S. Graf von Hacke, „Deutschland", Commandant Capt. z. S. Heusner, und „Kronprinz", Commandant Capt. z. S. v. Kall. Der Aviso „Grille", Commandant Corvetten-Capitain Graf v. Haugwitz blieb an der Töte. Das Geschwader manövrirte beim Einlaufen mit tadelloser Exactheit, die Formationsänderung wurde mit großer Sicherheit ausgeführt und die Intervalle wurden genau innegehalten. Etwas nach sieben Uhr ging das Geschwader in unmittelbarer Nähe der Stadt, der Schloßgartenallee gegenüber, vor Anker. Die Schiffe sind diesmal nur mit halber Takelage versehen, weil man prüfen will, ob diese Beschränkung im Gefecht Vortheile verspricht. Dem Aussehen der Schiffe bringt es jedenfalls keine, sie sehen etwas kahl und düster aus, und nur die gelben Schornsteine geben ihrer äußeren Erscheinung etwas Abwechselung. Die Panzerfregatten „Friedrich Karl" und „Kronprinz" haben in den letzten Jahren fast regelmäßig dem Uebungsgeschwader angehört, „Friedrich Karl" ist die älteste Panzerfregatte der deutschen Flotte, sie wurde 1867/68 zu La Seyne bei Toulon gebaut. Der „Kronprinz" wurde etwa gleichzeitig von der Firma Samuda Brothers in Poplar (London) gebaut und ist ein dem „Friedrich Karl" sehr ähnliches Schiff, von dem er sich äußerlich nur durch seine Bugform unterscheidet. „Kaiser" und „Deutschland" sind dagegen seit längerer Zeit nicht in Dienst gewesen, sie gelten als die beiden stärksten Panzerfregatten unserer Flotte. Sie sind auch bei Samuda und zwar nach den Plänen von Mr. Reed gebaut. Ihr Model ist das englische Casemattschiff „Herkules". Es sind im Verhältniß zu ihrer Länge breite Schiffe, übrigens mit allen Apparaten versehen, welche zur Raschheit der Bewegungen beitragen. Die Schiffe sind sehr comfortabel eingerichtet und bieten auch, was auf Kriegsschiffen selten ist, einer verhältnißmäßig großen Zahl von Officieren Raum. So erklärt es sich, daß die Kajüten und Kojen des „Kaiser" nicht nur für den Commandanten und den aus 30 Personen bestehenden Stab des Schiffes vollauf ausreichen, sondern daß auch der Geschwaderstab und selbst der Chef der Admiralität ihr bequemes Unterkommen auf dem Schiffe finden. Wegen der veränderten Armirung ist der Besatzungsetat der Fregatten des Geschwaders gegen früher etwas erhöht. „Kaiser" und „Deutschland" haben je 666 Mann an Bord, „Friedrich Karl" 537, „Kronprinz" 542, die beiden erstgenannten Schiffe führen 9, die letztgenannten 16 Geschütze.

* Man schreibt den „Berliner Politischen Nachrichten" aus Luxemburg, 24. Mai: „Die diesmalige Hierherkunft des König-Großherzogs ist für unsere Stadt ein in doppelter Hinsicht hocherfreuliches Ereigniß. Einmal als erneuter Beweis der landesväterlichen Huld, welche der Luxemburger um so höher anschlägt, als er in der Person des Monarchen die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines engeren Heimathländchens verkörpert sieht; zweitens aber, weil der gegenwärtige Besuch des Landesherrn die Acten über die Frage der Entfestigung Luxemburgs endlich definitiv geschlossen hat. Wie man weiß, bestimmt Artikel 5 des Londoner Vertrags vom 11. Mai 1867 bezüglich dieser Frage Folgendes:

„Seine Majestät der König-Großherzog verpflichtet sich seinerseits, kraft der von ihm über Stadt und Festung Luxemburg geübten Souverainetätsrechte, zur Ergreifung der für die Umwandlung des genannten Platzes in eine offene Stadt nothwendigen Maßregeln, mittelst einer Schleifung, wie sie Seiner Majestät hinlänglich erscheint, um den Absichten der hohen vertragschließenden Parteien zu entsprechen. Die zu diesem Behuf erforderlichen Arbeiten werden unmittelbar nach dem Abzuge der Garnison ihren Anfang nehmen und mit all derjenigen Rücksicht ins Werk gesetzt werden, auf welche die Interessen der städtischen Bevölkerung Anrecht haben. Außerdem verspricht Seine Majestät der König-Großherzog, daß die Festungswerke der Stadt Luxemburg künftig nicht wieder hergestellt werden, noch daß daselbst irgend ein militairisches Etablissement beibehalten oder errichtet werden soll."

Sieht man die Ausdehnung und die gewaltige Stärke der vormaligen hiesigen Befestigungen in Erwägung, so leuchtet ohne Weiteres ein, daß deren Beseitigung keine leichte und in Kürze abzumachende Sache war. Vielmehr mußten geraume Jahre verstreichen, bis die Schleifungsarbeiten zu einem Puncte gediehen waren, wo gesagt werden konnte: „Nun ist das vom Art. 5 formulirte Verlangen im Wesentlichen erfüllt." Das Herannahen dieses Zeitpunctes wurde von der gesammten Einwohnerschaft mit freudiger Genugthuung begrüßt, wenngleich Stimmen des Bedauerns sich vernehmen ließen, daß so manche pittoreske Ruine dem Erdboden gleich gemacht war. Indessen freut sich männiglich, daß Luxemburg, als fortan offene Stadt, nicht ferner dem Schicksale einer Belagerung à la Metz, Straßburg und Paris verfallen kann. In der That lassen die Schleifungsarbeiten an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Alle Forts sind verschwunden; es giebt weder Umwallung, noch Graben, noch Bastionen mehr; an ihrer Stelle erheben sich jetzt prächtige Straßen, Park- und Garten-Anlagen. Längs der ganzen Nordwestfront geht das städtische Terrain ganz allmälig in Feld und Wiese über. Wie Luxemburg heute dasteht, könnte es nicht 24 Stunden auch nur dem geringfügigsten Handstreiche Trotz bieten. Der König-Großherzog glaubt nunmehr diejenige Situation geschaffen zu haben, welche den Intentionen der Londoner Vertragsmächte vorschwebte und wird alsbald diejenigen Schritte thun, welche diesem Zustand die Anerkennung der Mächte sichern. Wir Luxemburger verzichten gern auf die Ehre, eine Festung zu bewohnen, und fühlen uns unserm Monarchen gegenüber für die loyale Erfüllung seiner Vertragspflichten zu ganz besonderem Danke verbunden."

* Zu den Axiomen des auf die colonialen Bestrebungen Frankreichs eifersüchtigen Briten gehört bekanntlich der Satz, daß dem französischen Nationalcharakter die Vorbedingungen zur erfolgreichen Durchführung einer Colonialpolitik im großen Stile mangeln. Jetzt, wo die Republik drauf und dran ist, große Colonialpolitik zu treiben, haben die vom Quai d'Orsay mit Nachrichten versorgten Pariser Blätter Auftrag erhalten, den Ungrund jener, jenseits des Canals hartnäckig cultivirten Behauptung darzuthun und sie entledigen sich dieses ihres Auftrages mit einem Eifer und einer Lebhaftigkeit, welche erkennen läßt, wie ernst die leitenden Politiker an der Seine es mit der Erweiterung der colonialen Machtsphäre ihres Landes meinen. Ob sie es aus freien Stücken thun, ändert an der Situation wenig. Das Ausdehnungsbedürfniß Frankreichs ist gegeben; dasselbe auf europäischem Boden zu befriedigen, geht wohl nicht an, man müßte sich denn an dem Walle der Tripelallianz den Schädel einrennen wollen, — und dazu bezeigen selbst die eingefleischtesten Chauvinisten, vorläufig wenigstens, keine Neigung. Es kommt hinzu, daß auch im friedlichen Wettstreit der internationalen Industrien unser europäischer Erdtheil den Franzosen zu klein zu werden beginnt. Deutschlands Concurrenz macht dem französischen Gewerbtreibenden innerhalb der Grenzen des eigenen Landes das Leben sauer, und als naturgemäße Folge dessen regt sich bei ihm der Wunsch, Absatzgebiete zu erhalten, wo er vor fremden Concurrenten gesichert ist. Solche Absatzgebiete aber kann nur die Erwerbung ausgedehnter Colonien schaffen, zwischen denen und dem Mutterlande ein auf dem Grundsatze der Ausschließlichkeit betriebener Wechselverkehr herrscht. — Inzwischen ist die Tonkin-Frage bereits derart brennend geworden, daß der Republik ernste Verlegenheiten bevorstehen. Es liegen darüber die folgenden Pariser Depeschen vor:

* Paris, 25. Mai. Der Ausschuß der Deputirtenkammer für die Vorlage in betreff Tonkins vernahm heute den Marineminister, welcher angiebt, daß der Commandant Rivière Befehl erhalten habe, mit bewaffneter Hand die 2000 Chinesen, welche am 7. Mai von Tientsin ausmarschirt sind, zu vertreiben, falls sie in Tonkin einrücken werden. Der Ausschuß wird die Streichung des Artikels 2 annehmen, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Regierung einen Civilcommissar in Tonkin einsetzen wird. Auf Wunsch des Marineministers wird morgen die Vorlage über Tonkin vor die Deputirtenkammer kommen. Nach erfolgter Annahme soll sofort nach Toulon durch den Telegraphen Befehl zur Abfahrt der Truppen für Hinterindien ertheilt werden, da die Lage der Franzosen in Tonkin derart ist, daß die Verstärkungen sehr dringend geboten sind.

* Paris, 26. Mai. Die Deputirtenkammer votirte einstimmig die Creditforderung für die Tonkin-Expedition.

* Paris, 26. Mai. Nachrichten aus Tonkin zufolge, welche dem Marineminister zugegangen sind, ist der französische Truppencommandant Rivière bei dem Versuch, aus Fort Hanoi, wo derselbe seit mehreren Monaten eingeschlossen ist, gegen die an Zahl ihm stark überlegenen feindlichen Streitkräfte einen Ausfall zu machen, getödtet worden. Der Bataillonsführer Devillers wurde schwer verwundet. General Bouet, welcher sich gegenwärtig in Saigon befindet, hat Befehl erhalten, Rivière zu ersetzen.

* Paris, 26. Mai. Deputirtenkammer. Der Marineminister theilt den Inhalt einer ihm unter dem 25. d. M. aus Saigon vom Admiral Meyer zugegangenen Depesche mit. Darnach ist bei dem unglücklichen Ausfall aus Fort Hanoi der französische Truppencommandant Rivière getödtet, ein höherer Officier tödtlich verwundet worden. Außerdem wurden 14 Soldaten bei der Ausschiffung getödtet und 22 verwundet. Verstärkungen sind nothwendig. Die Regierung von Cochinchina ist seit 8 Tagen von dem Stande der Dinge benachrichtigt. Annamiten lagern in großer Zahl vor Hanoi. Zwei Landungscompagnien wurden abgeschickt, andere sollen folgen.

* Paris, 26. Mai. Der Marineminister zeigte der Deputirtenkammer an, daß die Transportdampfer in Toulon Befehl erhalten haben, abzugehen. General Bouet wird den Oberbefehl über die Expedition übernehmen. Von Cochinchina werden gleichfalls Verstärkungen geschickt werden. Perrin (Radicaler) erklärte, daß die äußerste Linke angesichts der Nachrichten aus Tonkin für den verlangten Credit stimmen werde, es handle sich darum, den Commandanten Rivière zu rächen und die Ehre der Fahne Frankreichs zu wahren. Delafosse (von der Rechten) erklärte sich in ähnlicher Weise und wurde darauf die von der Regierung verlangte Creditforderung einstimmig votirt. — Der bisherige Generalconsul in Bangkok Harmand ist zum Civilcommissar in Tonkin und General Thomas zum Platzcommandanten von Paris ernannt worden. — [illegible] und Rochefort werden dortige, für die Expedition nach Tonkin bestimmte Truppen morgen früh mittelst Specialzuges nach Toulon abgehen.

Aus London meldet man noch, daß nach aus St. Petersburg dort eingegangenen Meldungen die chinesische Regierung entschlossen ist, die Tonkin-Expedition mit Waffengewalt zurückzuweisen und eventuell dem französischen Gesandten in Peking seine Pässe zuzuschicken sowie den chinesischen Gesandten in Paris abzurufen. In den drei an Tonkin grenzenden Provinzen wird bereits eine Armee aufgestellt und der neu ernannte Oberbefehlshaber ist in Shanghai eingetroffen.

Reichstag.

87. Sitzung vom 26. Mai.
(Schluß aus voriger Nummer.)

Abg. Dr. Hirsch bekämpft wiederholt §. 13, der gegen das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter verstoße und stellt den Antrag, über den Antrag Maltzahn namentlich abzustimmen. (Unruhe.)

Dieser Antrag findet nicht die nöthige Unterstützung.

Abg. Dr. Hirsch zweifelt darauf die Beschlußfähigkeit des Hauses an, und da das Bureau ebenfalls zweifelhaft ist, erfolgt der Namensaufruf.

Derselbe ergiebt die Anwesenheit von 210 Mitgliedern; das Haus ist mithin beschlußfähig. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Gegen den eben stattgehabten Mißbrauch der Geschäftsordnung muß ich, zumal bei der Geschäftslage des Hauses, nachdrücklich protestiren. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hirsch: Von einem Mißbrauch der Geschäftsordnung kann keine Rede sein. Ich wollte verhindern, daß über eine so hochwichtige Sache, wie der von dem Abg. von Maltzahn gestellte Antrag ist, von einem nicht beschlußfähigen Hause disputirt würde. Das Haus war in der That nicht beschlußfähig, und nur durch sehr langsames Verlesen der Namen ist es gelungen, die fehlende Zahl herbeizuführen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Die geringe Zahl der Anwesenden im Saale bewies keineswegs, daß das Haus nicht beschlußfähig war, vielmehr nur, daß die Herren nicht mehr geneigt waren, die Ausführungen des Herrn Hirsch und die meinigen anzuhören. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Günther (Sachsen): Wir alle kennen die Geschäftslage des Hauses; wenn da der Abg. Hirsch noch in der Weise, wie eben geschehen, die Geschäftsordnung anwendet, dann bleibt nur übrig, ihm zuzurufen: „Quousque tandem Catilina abutere patientia nostra!" (Beifall und Heiterkeit.)

Abg. Büchtemann: Der lebhafte Beifall auf der rechten Seite, als verkündet wurde, daß zehn Mitglieder mehr anwesend seien, als zur Beschlußfähigkeit gehört (Zuruf: Elf), ist recht charakteristisch. Es wäre doch wohl nur in der Ordnung, wenn bei der Berathung eines so wichtigen Gesetzes die Präsenzstärke größer wäre. (Sehr richtig! links.) Von einem Mißbrauch der Geschäftsordnung zu sprechen ist jedenfalls, wenn man auch über die Zweckmäßigkeit des Antrages Hirsch verschiedener Meinung sein kann, durchaus unzulässig.

Abg. Lasker: Das Bureau war darüber zweifelhaft, ob die beschlußfähige Anzahl anwesend sei; wenn also Abg. v. Minnigerode von einem Mißbrauch der Geschäftsordnung spricht, macht er diesen Vorwurf dem Bureau. (Hört! Hört! links.)

Abg. v. Minnigerode: Nur keine eleganten Wendungen. (Heiterkeit.) Herr Hirsch veranlaßte das Bureau, seine Meinung zu äußern. Er war es also, der angefangen hat. (Rufe links: Sehr elegant.)

Abg. Dirichlet: Das war keineswegs sehr elegant. Im Uebrigen, wenn Herr v. Minnigerode so sehr für die Förderung der Geschäfte ist, dann weiß ich nicht, warum er erst wieder die lange Geschäftsordnungsdebatte veranlaßt hat. (Oho! Rufe rechts: Schluß! Schluß!) Meine Herren, ich werde schließen, wenn ich es für gut befinde. Aber ich wollte doch darauf hinweisen, daß das Haus vorhin in der That nicht beschlußfähig war, und daß die rechte Seite den Namensaufruf in ganz unerhörter und unparlamentarischer Weise durch Interjectionen gehindert und in die Länge gezogen hat.

Abg. Windthorst: Zweimal bereits ist auf die Art der Namensverlesung hingewiesen worden. Das ist eine Kritik des Bureaus, welche ich hiermit zurückweise. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Dirichlet: Ich habe nicht die Art und Weise des Verlesens der Namen kritisirt, sondern nur von den Unterbrechungen dabei gesprochen.

Abg. Dr. Greve: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Namensaufruf um 1 Uhr 30 Min. begonnen hat, jetzt ist es 2 Uhr 15 Min. Diese Zeit reicht beinahe hin, um Abgeordnete bis aus Sachsen herbeizuholen. (Heiterkeit.)

Darauf wird die Debatte fortgesetzt, die Anträge Hirsch und von Maltzahn abgelehnt und §. 13 unverändert angenommen.

Die §§. 14 bis 19 werden mit einigen Aenderungen redactioneller Natur angenommen.

Zu §. 20, welcher die Genehmigung des Cassenstatuts betrifft, liegt ein Antrag des Abg. Prinz Radziwill vor, welcher bezüglich der Bestimmung, daß Statutenänderungen derselben Vorschrift unterliegen, als neue Statuten, folgende Fassung beantragt: „Abänderungen des Statuts unterliegen der gleichen Vorschrift mit der Maßgabe, daß eine Herabsetzung der Cassenleistungen auf solche Versicherungspflichtige, welche zur Zeit der Abänderung bereits in Pflege genommen waren, keine Anwendung findet."

Ministerialdirector Bosse: Der Antrag an sich ist der Regierung nicht unsympathisch, aber wenn die Aenderung vorgenommen werden soll, so muß sie jedenfalls in eine andere Wortfassung gekleidet werden.

Abg. Dr. Hammacher findet die Anschauung nicht gerechtfertigt, höchstens könnte man der Meinung sein, daß der Antrag formell nicht zu §. 20, sondern an eine andere Stelle gehöre; ich möchte deshalb den Antragsteller bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. Prinz Radziwill zieht seinen Antrag zurück. — Die §§. 20 und 21 werden angenommen.

§. 22 bestimmt, wann die Unterstützung eintritt und unter welchen Umständen dieselbe versagt werden kann.

Abg. Dr. Gutfleisch beantragt, in den §. 22 die Bestimmung aufzunehmen, daß Personen, welche freiwillig der Casse beitreten, erst nach Ablauf einer auf höchstens 6 Wochen vom Beitritte ab zu bemessenden Frist Krankenunterstützung erhalten sollen, um zu verhindern, daß Leute, die schon krank sind, eintreten.

Abg. Dr. Buhl beantragt, auch solchen Personen, die nicht in den §§. 1 und 2 genannt sind, den Beitritt zur Casse zu gestatten. Er hoffe, daß dieser Antrag angenommen werde, da Männer aus den verschiedensten Parteien sich bereit gezeigt haben, denselben zu unterstützen.

Abg. Dr. Hammacher wünscht, daß Cassenmitgliedern, die auch anderen Cassen angehören, die Unterstützung soweit gekürzt werde, als sie, zusammen mit der aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankenunterstützung, den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde, daß jedoch diese Kürzung ganz oder theilweise ausgeschlossen werden könne durch Cassenstatut. Für den Antrag Buhl spricht sich Redner gleichfalls aus, wünscht jedoch, daß derselbe seinen Antrag so fasse, daß auch Personen, die nicht in dieser §. 1, 2 und 3 genannt sind, der Beitritt zur Casse gestattet werde. Auch für den Antrag Gutfleisch erklärt Redner stimmen zu wollen.

Abg. Dr. Hirsch ist gegen den Antrag Hammacher; derselbe sei überflüssig, weil die Arbeiter sich nicht so versichern werden, daß sie im Krankheitsfalle eine höhere Unterstützung erhalten, als ihr Tagelohn beträgt.

Abg. Prinz Radziwill (Beuthen) beantragt, daß Abänderungen der Statuten, die eine Herabsetzung der Cassenleistungen begründen,

SLUB
Wir führen Wissen.